

Baden, 25. April 2022

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**36/22**

**Zusammenschluss Feuerwehren Baden, Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi;  
Vorfinanzierung der einmaligen Kosten, Genehmigung des Gemeindevertrags**

---

**Antrag:**

1. Die Vorfinanzierung der einmaligen Kosten von CHF 150'000 (Bereitstellen der Infrastruktur, Übernahme von Gütern) für den Zusammenschluss der Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindevertrag für eine gemeinsame Feuerwehr Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi sei zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Das Wichtigste in Kürze**

- Die Gemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi beabsichtigen die Leistungen der Feuerwehr bei der Stadt Baden einzukaufen.
- Der Leistungseinkauf soll ab dem 1. Januar 2023 erfolgen. Der Gemeindevertrag sieht eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor. Der Vertrag wäre somit erstmals per Ende Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2025 kündbar.
- Im Rahmen des Leistungseinkaufs wird der Personalbestand der Abteilung Öffentliche Sicherheit um eine Anstellung (insgesamt 100 Stellenprozent) erhöht. Das Bereitstellen der nötigen Infrastruktur verursacht einmalige Kosten von CHF 150'000.
- Die einmaligen Kosten werden durch die wiederkehrenden Zahlungen der einkaufenden Gemeinden verzinst und amortisiert.

## **1 Allgemeine Situation**

Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Turgi haben sich im Frühling 2020 entschlossen, eine Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi im Rahmen eines Vorprojekts zu prüfen. Sieben verschiedene Arbeitsgruppen diskutierten im Rahmen des Vorprojekts mögliche Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses und erstatteten dem Stadtrat und dem Gemeinderat Bericht. Auf Basis dieser Berichterstattung beantragten der Stadtrat und der Gemeinderat den kommunalen Soveränen die weitere Ausarbeitung eines Fusionsvertrags. Nach einer weiteren Volksabstimmung soll der Zusammenschluss auf das Jahr 2024 erfolgen.

### **1.1 Situation Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi bei einer Fusion**

Die Stadt verfügt über eine eigene Feuerwehr, die den abwehrenden Brandschutz für die Stadt und die Gemeinde Ennetbaden sicherstellt. Die Gemeinde Turgi hat sich bereits vor Jahren der Feuerwehr der Gemeinde Gebenstorf angeschlossen und betreibt gemeinsam mit der Partnergemeinde die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi.

Die gesetzlichen Grundlagen (Feuerwehrgesetz, SAR 581.100 und Verordnung zum Feuerwehrgesetz, SAR 581.111) sehen vor, dass jede Gemeinde für den abwehrenden Brandschutz auf ihrem Gebiet selber zuständig ist. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe können sich Gemeinden zusammenschliessen; ausgeschlossen aber ist die direkte Aufgabenerfüllung durch eine Delegation an ein anderes Gemeinwesen.

Bei einer Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi übernimmt damit die Stadt die Verantwortlichkeit für den Brandschutz im neuen Gemeindegebiet und hat diesen mit eigenen Mittel sicherzustellen; die Stadt kann die Aufgabe aber gemeinsam mit anderen Gemeinden wahrnehmen.

Diese Vorgabe lässt deshalb nur zwei Lösungsansätze zu; entweder übernimmt die Stützpunktfeuerwehr Baden den abwehrenden Brandschutz auf dem neuen Gemeindegebiet alleine oder sie schliesst sich mit der Gemeinde Gebenstorf zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammen und erbringt für das ganze Gebiet die Leistungen im abwehrenden Brandschutz.

#### **1.1.1 Lösung "Stand-alone" Baden und Gebenstorf**

Als Aufsichtsorgan verlangt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) von den Feuerwehren die Erfüllung von einigen Leistungsnormen; eine grundlegende Leistungsnorm schreibt vor, dass eine Intervention der örtlich zuständigen Feuerwehr mit 10 ausgerüsteten und einsatzbereiten Angehörigen der Feuerwehr (AdFw) innert 10 Minuten nach Alarmeingang zu erfolgen hat.

Die Stützpunktfeuerwehr Baden leistet ihre Einsätze ab dem Hauptstandort Dättwil und dem Magazin Ennetbaden. Selbst unter Nutzung der besonderen Warnvorrichtungen ist es der Feuerwehr Baden nicht möglich, die verlangte Leistungsnorm im neuen Gemeindegebiet zu erbringen. Aus diesem Grund müsste im Raum Kappelerhof/Turgi zu Lasten der Stadt Baden ein neues Magazin eingerichtet werden.

Ein Wegfall des Gebiets Turgi führt bei der Gemeinde Gebenstorf wegen der wegfallenden Gemeindebeiträge der Gemeinde Turgi zu einer signifikanten Kostensteigerung der Feuerwehr Gebenstorf. Eine Kompensation über Einsparungen ist nicht vollständig möglich.

### **1.1.2 Lösung Baden und Gebenstorf gemeinsam**

Durch einen Zusammenschluss der Feuerwehroorganisationen Baden und Gebenstorf lassen sich die von der AGV verlangten Leistungsnormen im ganzen Zuständigkeitsgebiet (Baden, Ennetbaden und Gebenstorf) problemlos erfüllen.

Die Stadt Baden muss kein Magazin im Raum Kappelerhof/Turgi einrichten. Für die Gemeinde Gebenstorf ergibt sich eine Einsparung von jährlich rund CHF 5/pro Kopf oder CHF 25'000. Weiter können Angehörige der Feuerwehr Gebenstorf attraktive Aufgaben in der Stützpunktfeuerwehr wahrnehmen.

### **1.2 Zwischenergebnis Baden und Gebenstorf**

Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Turgi mit Datum vom 11. Januar 2021 und der Gemeinderat Gebenstorf mit Datum vom 18. Januar 2021 erteilten nach den erfolgten Erstabklärungen einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe den Auftrag, den vertraglichen Zusammenschluss der Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi ausserhalb des Fusionsprojekts Baden-Turgi zu prüfen.

Das Umfeld und die Angehörigen der Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi wurden im Februar 2021 über den geplanten Zusammenschluss informiert.

### **1.3 Situation Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen**

Der Gemeinderat Birmenstorf gelangte bereits einmal 2015/2016 mit der Bitte um Prüfung eines Zusammenschlusses der Feuerwehren an die Stadt Baden. Aus verschiedenen Gründen konnte ein Zusammenschluss damals nicht realisiert werden.

Die Gemeinden Birmenstorf und Mülligen erfüllen ihre Feuerwehropflichten bereits seit Jahren in einer Zweckgemeinschaft. Den Erwartungen nicht entsprechende Räumlichkeiten, eine angespannte Tagverfügbarkeit von Einsatzkräften und die Prüfung einer grösseren Gemeindefusion im Raum Birr lassen Fragen der Langfristtauglichkeit und Organisation der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen offen. Im Einklang mit Feuerwehrkommission und -kommando ersuchte der Rat um Aufnahme in die Projektorganisation zur Prüfung eines Zusammenschlusses.

Dem Ersuchen des Gemeinderats Birmenstorf stimmten die Exekutiven der Stadt Baden und der Gemeinden Gebenstorf und Turgi im April zu. Mit Beschluss vom 31. Mai 2021 unterstützte der Gemeinderat Mülligen die Projektarbeiten. In der Folge wurden die paritätisch besetzten Arbeitsgruppen um die Vertretungen aus der Gemeinde Birmenstorf verstärkt.

## **2 Projektarbeiten und Lösungsansatz**

Gesteuert durch eine Projektleitung wurden die Kernfragen eines Zusammenschlusses in vier Arbeitsgruppen ausgeleuchtet. Während in den Arbeitsgruppen Organisation und Material die Kommandanten, die stellvertretenden Kommandanten und die Materialwarte der betroffenen Wehren Lösungsansätze besprachen, wurden in je einer weiteren Arbeitsgruppe die rechtlichen und finanziellen Aspekte geprüft und beschrieben.

Die vier Arbeitsgruppen beendeten ihre vorläufigen Arbeiten im August 2021 und legten ihre Berichterstattungen und ihre Ergebnisse der Projektleitung vor. Die Arbeitsgruppen 1 (Organisation) und 2 (Material) erstatteten gemeinsam Bericht, die Arbeitsgruppe 3 (Reglement-Vertrag) stellte eine überarbeitete und konsolidierte Feuerwehrverordnung für die Stadt und die An-

schlussgemeinden sowie einen Vertragsentwurf vor und die Arbeitsgruppe 4 (Finanzen) berichtete über die finanziellen Auswirkungen eines Anschlusses und stellte Antrag über die Höhe der jährlich zu entrichtenden Pauschale.

Mit Schreiben vom 12. August 2021 wurden die Feuerwehrkommissionen Baden, Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen durch die Projektleitung um Prüfung der erstellten Unterlagen und der vorgeschlagenen Bepreisung zu Lasten der Anschlussgemeinden ersucht. Die Feuerwehrkommissionen der betroffenen Gemeinwesen stimmten den vorgelegten Papieren anlässlich ihrer Sitzungen in der ersten Hälfte September 2021 zu.

Das kantonale Feuerwehrgesetz sieht in den §§ 4 und 13 zwingend die Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zum Vorgehen und zur Feuerwehrverordnung vor. Mit Schreiben vom 24. September 2021 wurden die Unterlagen deshalb der AGV zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 12. November 2021 hat die AGV rechtliche Ergänzungen in der gemeinsamen Feuerwehrverordnung und dem Vertrag angeregt. Die Anregungen wurden aufgenommen.

## **2.1 Lösungsansatz Organisation und Material**

Die Aufbauorganisation orientiert sich grundsätzlich an der bestehenden Organisation des Feuerwehrstützpunkts Baden. Diese Organisation wird um die neuen Bedürfnisse erweitert. Zur Sicherstellung einer schlagkräftigen Einsatzmannschaft während des Tags folgen die Einteilungen nach der Tagverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Alle aktiven Feuerwehrangehörigen der alten Organisation sollen in die neue Organisation aufgenommen werden. Kaderangehörigen werden soweit möglich und verfügbar vergleichbare Funktionen angeboten.

Die neue Organisation wird Standorte und Magazine betreiben. Ab den Standorten wird insbesondere die Einsatzbereitschaft und das Ausrücken gemäss den Leistungsvorgaben der AGV sichergestellt. Weiter wird auf den Standorten der Ausbildungsbetrieb nach einheitlichen Vorgaben durchgeführt. Zu Beginn der gemeinsamen Organisation sind Baden-Dättwil, Birmenstorf und Gebenstorf als Standorte vorgesehen; je nach Verfügbarkeit von Einsatzmitteln und Leistungsvorgaben können sich aber Änderungen ergeben. In den Magazinen wird das weitere Einsatzmaterial gelagert.

Auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses hin wird das Material der Feuerwehren Birmenstorf-Mülligen und Gebenstorf-Turgi auf die weitere Verwendung in der neuen Organisation hin geprüft. Werden die Ressourcen für die neue Organisation benötigt, übernimmt die Stützpunktfeuerwehr Baden das bewertete Material käuflich. Überschüssiges Material verbleibt bei den Gemeinden und kann freihändig veräussert werden.

Der Zusammenschluss führt dazu, dass die Personalressourcen der Stützpunktfeuerwehr Baden um 100 Stellenprozente erhöht werden müssen.

## **2.2 Lösungsansatz Reglement-Vertrag**

Die bestehenden Feuerwehrverordnungen der Partnergemeinden (Baden/Ennetbaden, Birmenstorf/Mülligen und Gebenstorf/Turgi) wurden analysiert; auf Basis dieser Reglemente folgte der Entwurf einer neuen Verordnung.

In der neu zu bildenden Feuerwehrkommission sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Vertragsgemeinden Einsitz haben. Leiten wird die Feuerwehrkommission die oder der Ressortchef/in Öffentliche Sicherheit der Stadt Baden, die Stellvertretung ist durch ein Mitglied einer Exekutive einer Anschlussgemeinde wahrzunehmen. Weiter sollen auch aktive Angehörige der Feuerwehr in die Kommission aufgenommen werden.

Der Gemeindevertrag ist durch alle Vertragsgemeinden zu zeichnen; geregelt werden neben der Verantwortlich- und Zuständigkeiten insbesondere auch finanzielle Aspekte. Der durch die Gemeinden zu erhebende Feuerwehrpflichtersatz verbleibt bei den Gemeinden; die Gemeinden bleiben auch für den Unterhalt und Betrieb des Hydrantennetzes verantwortlich.

Für die Leistungen der gemeinsamen Feuerwehr bezahlen die neuen Anschlussgemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi eine pauschale jährliche Abgeltung von CHF 42/pro Kopf. Die Abgeltung ist indexiert. Die Abgeltung der Gemeinde Ennetbaden verändert sich nicht. Mit dieser Abgeltung sind sämtliche Investitionen und Beschaffungen zu Lasten der Vertragsgemeinden abgegolten.

## 2.3 Lösungsansatz Finanzen

### 2.3.1 Laufende Rechnung

In einer ersten Phase hat die Arbeitsgruppe die Kosten des Feuerwehrwesens der Feuerwehrorganisationen Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen für die Jahre 2015 bis 2019 analysiert. Die Jahre 2020 und 2021 flossen wegen der Pandemie nicht in die Betrachtung mit ein.

Die jährlichen pro Kopf-Kosten der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen belaufen sich auf CHF 45 bis CHF 64; diejenigen der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi auf CHF 44 bis 54. Im Durchschnitt beliefen sich die Kosten für Birmenstorf-Mülligen auf CHF 52, für Gebenstorf-Turgi auf CHF 47. Die schwankenden jährlichen Kosten sind auf die unterschiedlichen Beschaffungen von Ausrüstungsmaterialien zurückzuführen. Die deutlich tieferen durchschnittlichen pro-Kopf-Kosten der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi begründen sich wesentlich durch die höhere Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in den beiden Gemeinden.

Die Kosten der Stützpunktfeuerwehr lassen sich mit den Kosten der Ortsfeuerwehren nur sehr bedingt vergleichen. Die Gründe dazu liegen im wesentlich umfangreicheren Einsatzmaterial und damit in der höheren Übungs- und Einsatzintensität. Die Annäherungsrechnung der Kosten der Stützpunktfeuerwehr zeigt Kosten von jährlich durchschnittlich CHF 40 pro Kopf.

Zur Festlegung der jährlich durch die Anschlussgemeinden zu entrichtenden pro-Kopf-Kosten wurden die bei der Stützpunktfeuerwehr anfallenden Mehrkosten erhoben:

Stichwort	Herleitung	CHF
Zunahme Mannschaftsbestand Miliz	Besoldungen für Übungen und Einsätze (1/2 der Budgetkosten des Stützpunkts)	200'000
Zunahme Personalbestand	Materialwart/Administrator inkl. Kosten Arbeitsplatz und Sozialleistungen (1 Anstellung 70/30)	140'000
Mehraufwand Ausbildungskosten	Kostenart 3090.00 (1/2 der Budgetkosten des Stützpunkts)	25'000
Mehraufwand Sachkosten	Fahrzeuge, Dienstkleider, Material und weiteres (Erhöhung Budgetpositionen)	133'000
<b>Total Mehrkosten</b>		<b>498'000</b>

Da die jährliche Pauschalabgeltung auch zur Finanzierung der Investitionen beizutragen hat, hat die Arbeitsgruppe Finanzen die Abgeltung auf CHF 42/pro Kopf festgesetzt. Der Einwohnergemeinde Baden fallen zusätzlich zu den Pauschalabgeltungen Einnahmen aus verrechenbaren Einsätzen der Feuerwehr an. Die Einnahmensituation zeigt sich wie folgt:

Gemeinde	Herleitung	CHF
Gebenstorf	(31.12.2020) 5'515 Einwohner/innen	231'630
Turgi	(31.12.2020) 2'962 Einwohner/innen	124'404
Birmenstorf	(31.12.2020) 2'965 Einwohner/innen	124'530
Mülligen	(31.12.2020) 1'073 Einwohner/innen	45'065
Mehreinnahmen	Verrechenbare Einsätze	20'000
<b>Total Einnahmen</b>		<b>545'630</b>

Für die Einwohnergemeinde Baden führt die vorgeschlagene Pauschalabgeltung zu einem Einnahmenüberschuss von CHF 47'630, der zur Finanzierung neu entstehender Investitionen heranzuziehen ist.

Die durchschnittlichen Kosten der Gemeinden Birmenstorf und Mülligen verringern sich um CHF 10 oder total CHF 40'380. Für die Gemeinden Gebenstorf und Turgi reduzieren sich die Kosten um CHF 5 oder total CHF 42'385. Weiter entfallen den Vertragsgemeinden finanzielle Risiken im Einsatzgeschehen und/oder bei Investitionen.

Für die Gemeinde Ennetbaden ändern sich die vertraglichen Grundlagen, insbesondere die pauschal vereinbarte Abgeltung, nicht.

### 2.3.2 Investitionsrechnung

Die einmalig anfallenden und CHF 100'000 übersteigenden Ausgaben werden in der Investitionsrechnung abgebildet. Die jährlich aus Zins- und Abschreibungsbeträgen anfallenden Kosten sind durch Einnahmen zu decken.

Für den Zusammenschluss wird mit einem einmaligen Aufwand von CHF 150'000 gerechnet. Darin enthalten sind die Kosten für die käufliche Übernahme von Material, die Bereitstellung der Alarmierung der neuen Einsatzformationen, die Anpassung der Beschriftung der Fahrzeuge sowie weitere Auslagen, einschliesslich auch der gebrauchten Fahrzeuge der Feuerwehren Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen, sofern diese im Alarmierungskonzept der neuen Organisation vorgesehen sind.

In den Folgejahren führen insbesondere die Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen zu einem Investitionsbedarf. Die Planrechnung stellt sich wie folgt dar:

Text	Basis	Jahr 1 2023	Jahr 2 2024	Jahr 3 2025	Jahr 4 2026
		Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
Erstmalig	CHF 150'000				
	Abschreibung 5% (20 J.)	7'500	7'500	7'500	7'500
	Zinsen 1% Restwert	1'500	1'425	1'350	1'275
Ersatz	CHF 385'000 (netto)				
Tanklöschfahrzeug	Abschreibung 5% (20 J.)			19'250	19'250
Gebenstorf	Zinsen 1% Restwert			3'850	3'658
Ersatz	CHF 84'000 (netto)				
Verkehrsabteilungsfz.	Abschreibung 6.7% (15 J.)				5'628
Gebenstorf	Zinsen 1% Restwert				840

Ersatz	CHF 385'000 (netto)				
Tanklöschfahrzeug	Abschreibung 5% (20 J.)				19'250
Birmenstorf	Zinsen 1% Restwert				3'850
Total		9'000	8'925	31'950	61'251
<b>im Schnitt</b>		<b>27'781</b>			

Ersatzbeschaffungen erfolgen nur, wenn der Bedarf ausgewiesen ist.

Der jährliche Einnahmenüberschuss von CHF 47'630 vermag die Investitionsfolgekosten von CHF 27'800 auch über die Planperiode hinaus zu decken, d. h., dass Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren über die Investitionsfolgekosten/Abschreibungen von den Vertragsgemeinden mitgetragen werden. Die weitere Entwicklung kann nicht mit der nötigen Sicherheit beurteilt werden.

### 2.3.3 Synergieeffekte

Die Arbeitsgruppe Finanzen verzichtet darauf, die Synergieeffekte monetär auszuweisen, da sich diese kaum quantifizieren lassen. Vielmehr beschreibt sie die entstehenden Synergien wie folgt:

aus gemeinsamer Sicht:

- eine höhere Tagverfügbarkeit von Einsatzkräften, was die Möglichkeiten der Einsatzbewältigung positiv beeinflusst;
- ein höheres Beschaffungsvolumen, was auf der Kostenseite zu leichten Entlastungen führen kann;
- ein mittelfristig kleinerer und weiterhin gut und einheitlich ausgebildeter Mannschaftsbestand.

aus Sicht der Anschlussgemeinden:

- Entlastung der Verwaltung, weil die Verwaltung der Feuerwehr entfällt;
- Entlastung der politischen Gremien durch klaren Leistungsauftrag;
- Delegation eines finanziellen Risikos (Schadenentwicklung und Investitionen).

aus Sicht der Einwohnergemeinde Baden:

- Steigerung Einsatzpotenzial;
- noch bessere Auslastung bestehender Strukturen.

aus Sicht der Angehörigen der Feuerwehr:

- weiterhin attraktive Möglichkeiten, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

## 3 Feuerwehrverordnung und Vertrag

Die Feuerwehrverordnung aus dem Jahr 2017 ist unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnungen Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen anzupassen. Die entsprechenden Verordnungen wurden einander gegenübergestellt und die jeweils beste Formulierung für das neue Regelwerk gesucht.

Die Verordnung ist nach der Zustimmung der Legislativen zum Zusammenschluss durch die Exekutiven zu beschliessen.

Mit der gewählten Form eines Anschlussvertrags sind Vertreterinnen und Vertreter der Anschlussgemeinden in die Feuerwehrkommission zu delegieren. Der Feuerwehrkommission wer-

den zahlreiche Personen angehören, sie kann aber ihre gesetzlich verlangte Funktion als Fachkommission durchaus wahrnehmen.

Keine Änderungen erfahren werden der Tarif für die Entschädigung von Einsatzkosten der Stützpunktfeuerwehr Baden aus dem Jahr 2012 und die Verordnung über die Besoldung und Entschädigung von Feuerwehrdienstleistenden aus dem Jahr 2018.

Im Gemeindevertrag letztlich festgeschrieben werden die Rahmenbedingungen der neuen Feuerwehrorganisation sowie die Abgeltung. Weiter wird im Gemeindevertrag der Exekutive die Möglichkeit der Vertragserweiterungen mit weiteren Feuerwehrorganisationen delegiert, sofern den bisherigen Vertragspartnern keine Mehrkosten entstehen.

\* \* \* \* \*

**Beilagen:**

- Gemeindevertrag
- Feuerwehrverordnung Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi
- Lageplan